

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Vorlage V1334/16:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel für Aus- und Fortbildungskosten im Globalbudget des Jugendamt im Jahr 2017 um 53.500 Euro auf 106.300 Euro und im Jahr 2018 um 51.900 Euro auf 104.700 Euro zu erhöhen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufwendungen in Höhe von 12.000 Euro p. a. für die Fortführung der Jugendhilfeplanungsprozesse zweckgebunden in Sachkosten des Jugendamtes auszuweisen (vgl. V1245/16, V0553/15 und V1987/12).

Begründung:

Die komplexen fachlichen Anforderungen an die Fachkräfte im Jugendamt erfordern zur Sicherstellung der Qualität eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Aus der in § 72 SGB VIII verankerten Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur Sicherstellung von Fortbildung und Praxisberatung für die Beschäftigten des Jugendamtes ergibt sich die Notwendigkeit zu einer angemessenen finanziellen Ausstattung des Fortbildungsbudgets des Jugendamtes. Die im Haushaltsplanentwurf verankerte Summe hierfür liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Empfehlungen des SSG und sollte dementsprechend angepasst werden. Den zukünftigen Herausforderungen der Jugendhilfe wird das Jugendamt in der Fachberatung und in der Steuerung der Hilfen zur Erziehung nur bedingt gewachsen sein, wenn sich die Vernachlässigung des Fortbildungsbereiches fortsetzt.

Mit den Beschlüssen von Jugendhilfeausschuss und Stadtrat zur Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Dresden ist die Durchführung so genannter Planungskonferenzen in den sozialräumlichen und stadtweiten Planungsbereichen festgelegt worden. Die Verwaltung hat jedoch die dafür erforderlichen Mittel bereits in der Haushaltsperiode 2015-2016 nicht im Globalbudget des Jugendamtes verankert, so dass im Sommer 2015 durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine Nachsteuerung aus dem Budget zur Förderung von Angeboten freier Träger der Jugendhilfe notwendig wurde. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, die erforderlichen Mittel für die Jugendhilfeplanungsprozesse im Globalbudget des Jugendamtes zu verankern. Dieser Aufforderung folgte die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2017 und 2018 nicht, so dass hier erneut eine Gefährdung der Fortführung der notwendigen Planungsprozesse besteht. Der vorliegende Beschlussvorschlag greift dies auf und empfiehlt eine zweckgebundene Mittelbereitstellung in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr gemäß Beschlussvorlage V1245/16 im Globalbudget des Jugendamtes.



Carsten Schöne